Facharzt/-ärztin für Radiologie

Berufstyp	Studienberuf (nach Weiterbildung): Facharzt/Fachärztin
Weiterbildungsart	Weiterbildung nach Regelungen der Landesärztekammern
Weiterbildungsdauer	mindestens 5 Jahre



Aufgaben und Tätigkeiten

Fachärzte und Fachärztinnen für Radiologie erkennen und therapieren Erkrankungen wie Zysten, Gefäßverengungen oder -verschlüsse. Zudem untersuchen sie z.B. die Gallenwege, Kniegelenke und Lenden-, Brust- oder Halswirbelsäule. Sie stellen Diagnosen und beginnen mit der Behandlung bzw. erstellen einen Therapieplan. Dabei wenden sie interventionelle und minimalinvasive radiologische Methoden an, z.B. Gefäßpunktionen. In der der Notfalldiagnostik untersuchen und behandeln sie z.B. Patienten bzw. Patientinnen nach Verkehrsunfällen oder auf Intensivstationen. Zusätzlich übernehmen sie organisatorische Aufgaben, dokumentieren Behandlungen, erstellen Gutachten und überwachen die Leistungsabrechnung.

Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe

Fachärzte und Fachärztinnen für Radiologie sind in erster Linie beschäftigt

- in Krankenhäusern und Hochschulkliniken
- in Facharztpraxen

Arbeitsorte

Fachärzte und Fachärztinnen für Radiologie arbeiten meist

- in Untersuchungs- und Behandlungsräumen
- in Patientenzimmern
- in Büroräumen

Sie arbeiten ggf. auch

- in Labors (z.B. bei Forschungsvorhaben)
- in Hörsälen oder Unterrichtsräumen (bei Lehrtätigkeit)

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung ist:

- die Approbation als Arzt/Ärztin oder
- die Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes

Inhalte der Weiterbildung

Fachspezifische Inhalte

- übergreifende Inhalte, z.B. Grundlagen und Merkmale von traumatischen, degenerativen, angeborenen, metabolischen, inflammatorischen, infektiösen und Tumor-Erkrankungen
- Indikationsstellung
- Strahlenschutz

Quelle: BERUFENET (https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/) — Stand: 02.11.2026

- Kontrastmittel, z.B. indikationsgem. Auswahl, Dosierung und Pharmakokinetik
- Gerätetechnik, z.B. Grundlagen und Anwendung bildgebender Verfahren
- Radiologie in der Notfallsituation
- Kommunikation, z.B. Aufklärung von Patienten/Patientinnen über Nutzen und Risiko bildgebender und bildgestützter Verfahren
- Bildgebung mit ionisierender Strahlung einschl. Computertomografie und digitaler Volumentomografie
- Magnetresonanztomografie
- Sonografie
- interventionelle Radiologie
- Bildgebung an der Mamma (Brust)
- nuklearmedizinische Verfahren

Allgemeine Inhalte z.B.

- ethische Grundlagen, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte ärztlichen Handelns
- wertschätzende und respektvolle Kommunikation, z.B. Patienten/Patientinnen umfassend aufklären sowie Behandlungsverlauf nachvollziehbar dokumentieren
- medizinische Expertise, z.B. medizinische Notfallsituationen erkennen, lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen, Symptome einordnen und präventive wie rehabilitative Maßnahmen anwenden
- digitale Anwendungen für Anamnese, Diagnostik und Therapie einsetzen, Basislabor interpretieren, Hygienemaßnahmen anwenden

Was verdient man während der Weiterbildung?

Die Weiterbildung findet im Rahmen einer ärztlichen Tätigkeit statt.

Beispielhafte Vergütung im Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte): 5.793 € bis 7.436 € (monatlich brutto)

Weitere Informationen

BERUFENET	Alles über die Welt der Berufe
BIZ Berufs Informations Zentrum	Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort
Bundesagentur für Arbeit	www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.